

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 5. 10. 1984

Betr.: Soziale Benachteiligung der Absolventen einphasiger und vergleichbarer Ausbildungsverhältnisse

Der Landtag möge beschließen:

Entschließung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. durch eine Initiative im Bundesrat eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes herbeizuführen, mit der öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnisse den Anforderungen des Arbeitsförderungsgesetzes in gleicher Weise entsprechen wie beamtenrechtliche Anwärterverhältnisse,
2. Geldleistungen, die von der Arbeitsverwaltung von Absolventen einphasiger Ausbildungsgänge aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichtes vom 22. 2. 1984 zurückgefordert werden, zu erstatten.

Begründung

Nach einer jüngsten Entscheidung des Bundessozialgerichtes vom 22. 2. 1984 haben Absolventen der einphasigen Lehrerausbildung keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Bereits früher geleistete Zahlungen sollen sogar zurückgefordert werden. Diese offensichtliche Benachteiligung gegenüber Absolventen der zweiphasigen Ausbildung hat bereits zu mehreren parlamentarischen Initiativen der SPD-Opposition geführt. Die Landesregierung hat erst jüngst wieder betont, daß sie im Prinzip die Kritik der SPD teile und zugesagt, daß sie nach der letztinstanzlichen Entscheidung des Bundessozialgerichtes prüfen werde, ob über eine entsprechende Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes eine „befriedigende Lösung herbeigeführt werden kann“.

Der vorgelegte Antrag hat die Absicht, diese Prüfung zu beschleunigen — vor allem im Interesse der arbeitslosen Absolventen der einphasigen Lehrerausbildung.

B r u n s
Stellv. Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 22. 10. 1984)